

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 11. August 2022



Herzliche Einladung zur
Campingkirche
in Schellbronn



Feuerwehr
spendet Sitzbank



Flammkuchenabend beim
1. FC Steinegg am
13. August 2022
ab 19:00 Uhr



Senioren Ausflug
zur Erzgrube
am 17. August 2022



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Mo, 15.08.22

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Neuhausen

Monbachhalle

Jetzt Termin reservieren!



Klick auf QR Code



Personalausweis nicht
vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de

Kinderferientag der Gemeinde Neuhausen am 2.8.2022

Die Waldindianer haben den Schellbronner Wald erobert!



Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir letzten Dienstag 24 gut gelaunte und erwartungsvolle Kinder am Waldspielplatz Schellbronn in Empfang nehmen. Zunächst wurden die Kinder von unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Wagner begrüßt und mit einer Runde Gummibärchen willkommen geheißen.

Aus Stuttgart hat uns das WaldMobil der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. besucht und „Frau Lampi“ hatte einiges zum Thema Waldindianer vorbereitet.

Zuerst bastelte jedes Kind eine Kette mit indianischem Namen wie „Schlauer Fuchs“ oder „Flinkes Eichhörnchen“ und einen Kopfschmuck mit Federn. Danach wurde eine Herde Bisons von den Wölfen über die Wiese gejagt und anschließend haben wir den Durst mit Apfelschorle gelöscht und Butterbrezeln gegessen. Nun ging es in den Wald und hier waren drei Stationen aufgebaut, an denen wir uns im Bogenschießen, Ring- und Speerwurf üben konnten. Anschließend wurden Gruppen gebildet und wir sammelten viele große Äste und bauten uns Tipis in den Wald.



Es war ein spannender Vormittag mit viel Action und Spaß und so manche Eltern, die ihr Kind abholten, durften erst mal ein Stück in den Wald gehen, um unsere tollen Tipis zu bewundern.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Nussbaum-Stiftung der Nussbaum Medien Weil der Stadt, die uns den Einsatz des WaldMobils gespendet hat!



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

Nahversorger: Es wird von mehreren Zuhörern der vorgeschlagene Standort zur Erweiterung des LIDLs bzw. Neuansiedlung eines Vollsortimenters angesprochen und dieser für grundsätzlich als nicht optimal empfunden. Durch die Errichtung eines Marktes am Standort „Auf der Röte“ werden nach Auffassung der Bürger/innen die örtliche Landwirtschaft eingeschränkt und wertvolle Grünflächen versiegelt. Zudem wird aus den Reihen der Zuhörer nachgefragt, ob im Gewerbegebiet West II ein alternativer Platz vorhanden ist. Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass im Gewerbegebiet nach derzeitigem Stand keine größeren zusammenhängenden Flächen mehr vorhanden sind und zudem der derzeit gültige Bebauungsplan keinen Lebensmittelmarkt in der gewünschten Größe zulässt. Hierzu müsste der Bebauungsplan geändert und ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Hauptamtsleiter Lutz ergänzt hierzu, dass dies vom Landratsamt genehmigt werden muss. Auf Nachfrage, wer das Gutachten bezüglich eines möglichen EDEKA-Standortes beauftragt hat, teilt die Vorsitzende mit, dass das Gutachten von EDEKA beauftragt und auch bezahlt wurde. Frau Dr. Wagner führt weiter aus, dass im Rahmen der heutigen Sitzung eine Grundsatzentscheidung gefällt und das Thema für die Bürger/innen transparent behandelt werden soll, weshalb ihr eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sehr wichtig ist. Der Gemeinderat soll heute grundsätzlich darüber entscheiden, ob die Erweiterung des bestehenden LIDL-Marktes oder die Neuansiedlung eines Vollsortimenters gewünscht wird, damit die Verwaltung weiß, welche Richtung eingeschlagen werden kann. Eine weitere Wortmeldung aus der Zuhörerschaft sieht in der Neuansiedlung eines EDEKA-Marktes eine Aufwertung der Infrastruktur der Gemeinde und befürwortet dieses Vorhaben. Eine Gemeinde sei nämlich nur so attraktiv, wie die Infrastruktur, die sie für ihre Bürger/innen vorhalte.

Verunreinigung von Wiesen durch Hundekot: Es wird nachgefragt, wie die Verwaltung das Problem der Verunreinigung von Feldern und Wiesen mit Hundekot in den Griff bekommen möchte. Ein Zuhörer verweist in diesem Zusammenhang auf ein Merkblatt des Landesbauernverbandes. Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Hinweis bereits von einem Gemeinderat im Rahmen der Änderung der Hundesteuerersatzung hervorgebracht wurde und das Merkblatt zur Sensibilisierung der Hundehalter seit einigen Wochen mit den Hundesteuerbescheiden versandt wird.

Starkregen/Versiegelung von Flächen: Von einem Zuhörer wird angeregt, die Gräben in der Natur zu ertüchtigen und regelmäßig zu reinigen, damit das Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann. Zu diesem Thema verweist die Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung. An dieser Stelle werden die Vertreter des Büros Wald+Corbe näher auf dieses Thema eingehen und die weitere Vorgehensweise erläutern. Weiterhin bemängelt eine Zuhörerin in diesem Zusammenhang die starke Versiegelung von Flächen. Hierzu ergänzt Frau Dr. Wagner, dass bei der Versiegelung von Flächen im Gegenzug auch immer Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden müssen.

Geschwindigkeitsbeschränkung/Lärmbelastung: Eine Zuhörerin bemängelt das hohe Verkehrsaufkommen besonders in der Pforzheimer Straße und stellt fest, dass es auf der gesamten Ortsdurchfahrt nur zwei Zebrastreifen gibt. Sie fragt nach einem festen Blitzler und der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Sitzung des Gemeinderates, als der Lärmaktionsplan beschlossen wurde. Zudem wurde zwischenzeitlich beim Landratsamt der Antrag auf eine Ge-

schwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gestellt. Ergänzend dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass in den nächsten Tagen eine Verkehrszählung des Landratsamtes durchgeführt werden soll, um in der Zeit, in der die Umleitungsstrecke des Nagoldtals durch Neuhausen führt, eine Reduzierung auf 30 km/h zu ermöglichen. Sie hofft, dass dies seitens des Landratsamtes nun zeitnah erfolgt, damit eine etwaige Geschwindigkeitsreduzierung noch während des Umleitungszeitraums bis zum 20. August 2022 angeordnet werden kann. Darüber hinaus wird nachgefragt, ob die Gullideckel in der Pforzheimer Straße mit Gummi unterlegt werden und wann dies erfolge. Frau Dr. Wagner sichert zu, dass dies in den nächsten drei Wochen erfolgen wird. Eine weitere Zuhörerin verweist in diesem Zusammenhang auch auf das sehr starke Verkehrsaufkommen in der Münklinger Straße.

Klimaschutz: Eine Zuhörerin verweist auf eine Gemeinde, die sich energetisch so ausgerichtet hat, dass sie komplett unabhängig ist und fragt nach, ob sich der Gemeinderat mit diesem Thema ebenfalls auseinandersetzen kann. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Gemeinde im April 2022 dem Klimaschutzpakt beigetreten ist und künftig bei allen Maßnahmen dieses Thema mitberücksichtigt wird. Darüber hinaus wird für die Gemeinde eine CO₂-Bilanz erstellt, um die Effektivität der einzelnen Maßnahmen auch messen zu können. Zudem wurde zwischenzeitlich beschlossen, gemeinsam mit weiteren Enzkreisgemeinden, eine Klimaschutz-Koordinationsstelle einzurichten, welche die Gemeinde bei künftigen Klimaschutzprojekten unterstützt und aufzeigt, welche Förderprogramme hierfür in Anspruch genommen werden können.

TOP 2 Verleihung der Ehrenstele mit Nadel des Gemeindetages Baden-Württemberg an Herrn Gemeinderat Sascha Jost für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Ratsgremium

Vorlage: 2022/GR/236

In der Sitzung wird Herr Gemeinderat Sascha Jost für seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Ratsgremium und die damit verbundenen Verdienste um Bürger und Gemeinde mit der Ehrenstele und Nadel des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Die Vorsitzende dankt Herrn Jost mit persönlichen Worten für sein Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und überreicht ihm neben der Auszeichnung des Gemeindetages Baden-Württemberg ein Geschenk der Verwaltung und des Gemeinderates. Den Glückwünschen schließt sich Herr Gemeinderat Reinhold Auer an und überreicht Herrn Jost als Dank und Anerkennung eine selbst gebackene Linzertorte. Abschließend bedankt sich Herr Jost bei Frau Dr. Wagner und Herrn Auer für die ehrenden Worte und bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 3 Bekanntgaben

3.1 Gemeindeverwaltung geschlossen: Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindeverwaltung, der Bauhof und die Kindergärten wegen einer internen Veranstaltung am Freitag, 29. Juli 2022, geschlossen sind.

3.2 Gesamtkindergartenleitung: Zum 1. September 2022 erfolgt eine Umstrukturierung in den Kindergärten der Gemeinde, weshalb die neue Stelle einer Gesamtkindergartenleitung geschaffen wurde. Die Vorsitzende gratuliert Frau Sabisch und Frau Duczek, die, nach der internen Ausschreibung, diese Stelle künftig im Tandem, also zu je 50 Prozent, besetzen werden. Im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates wünscht die Vorsitzende den beiden einen tollen Start. Sie und der Gemeinderat freuen sich schon auf viele neue Impulse und Ideen.

TOP 4 Nahversorgung in der Gemeinde Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur möglichen Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich der landwirtschaftlichen Grundstücke östlich der Pforzheimer Straße / Gewann Auf der Röte im Ortsteil Neuhausen

Vorlage: 2022/GR/250

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:

Frau Bettina Ochs Herr Julian Raible Herr Martin Volz

Fortsetzung Seite 5

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	stellv. Leiter Kämmerei	Dr. Shabir Nayebkhyll	9510-30	nayebkhyll@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	N. N.	9510-32	
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Bereits vor längerer Zeit hat die Firma LIDL Interesse an einer Erweiterung des örtlichen Lebensmittel-Marktes bekundet und hierbei die Standortalternativen im Bereich des bestehenden Marktes im Gewerbegebiet West I, auf dem Sportplatzgelände des SV Neuhausen sowie auf den landwirtschaftlichen Grundstücken östlich der Pforzheimer Straße / Gewinn „Auf der Röte“ in Erwägung gezogen. Die Firma LIDL und der beauftragte Investor hatten ihre Überlegungen hierzu bereits im Jahr 2018 im Gemeinderat vorgestellt.

Nachdem sich die Umsetzung des Vorhabens sowohl auf dem Sportplatzgelände als auch am bestehenden Standort als nicht umsetzbar erwiesen hatte, wurde die Planung auf die landwirtschaftlichen Grundstücke im Gewinn „Auf der Röte“ fokussiert.

Hierzu fand am 7. April 2022 ein Gespräch mit den dortigen Eigentümern statt, in dessen Rahmen auch ein Planentwurf zum Neubau eines LIDL-Marktes vorgestellt wurde (vgl. Anlage). Im Rahmen dieses Gesprächs wurde vom überwiegenden Teil der Grundstückseigentümer grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf ihrer Flächen für diesen Zweck signalisiert. Ergänzend wurde es für zweckmäßig erachtet, im Hinblick auf den Eingriff in die Tiefe der Landschaft das Gebäude parallel zur Straße anzuordnen und ggfs. auch einen Drogeriemarkt mit anzusiedeln.

Zwischenzeitlich hat auch die Supermarktkette EDEKA als Vollsortimenter Interesse an der Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Neuhausen bekundet und hierzu eine Auswirkungsanalyse im Hinblick auf die raumordnerischen Anforderungen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben erstellen lassen. Die Studie kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Ansiedlung eines weiteren Marktes in der Gemeinde Neuhausen grundsätzlich möglich ist. Im Rahmen der Untersuchung wurde auch eine Standortalternative für einen Lebensmittelmarkt an der Liebenzeller Straße im südlichen Ortseingangsbereich von Steinegg geprüft. Unter handelsbezogenen und städtebaulichen Gesichtspunkten wird jedoch nur der vorgenannte Bereich östlich der Pforzheimer Straße / Gewinn „Auf der Röte“ als geeignet erachtet.

Herr Stumpf, Gebietsexpansionsleiter der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH, stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse vor.

Im Anschluss wird der Sachverhalt im Gremium kontrovers diskutiert. Mehrere Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass die Ansiedlung eines EDEKA Marktes einen großen Mehrwert für die Gemeinde darstellt. Eine gute Nahversorgung sei wichtig für die Gemeinde. LIDL und EDEKA unterscheiden sich im Konzept stark voneinander, sodass EDEKA eine gewinnbringende Ergänzung wäre. Bei der Ansiedlung im Gewinn „Auf der Röte“ wäre die Erledigung von Einkäufen für die Verbraucher gekoppelt; zusätzliche Einkaufsfahrten könnten vermieden werden. Diese Chance sollte genutzt werden.

Dem gegenüber wird befürchtet, dass das ohnehin sehr hohe Verkehrsaufkommen in der Pforzheimer Straße durch die Ansiedlung eines zusätzlichen Lebensmittelmarktes weiter zunimmt. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob der zweite geprüfte Standort oberhalb des Zimmerplatzes für EDEKA gar nicht in Frage kommt und ob ggf. noch weitere Standorte geprüft werden können. Hierzu teilt Herr Stumpf mit, dass der Standort in Steinegg aus seiner Sicht ungeeignet ist. Auch ein weiterer vorgeschlagener Standort in Hamberg kommt für EDEKA nicht in Frage. Er kann sich allerdings vorstellen, weitere Standorte in der Nähe des bestehenden LIDL-Marktes, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu prüfen, sofern es hier noch Möglichkeiten gibt.

Darüber hinaus gibt Herr Stumpf zu bedenken, dass bis zur tatsächlichen Eröffnung eines etwaigen neuen Marktes ungefähr noch fünf bis sieben Jahre vergehen werden und sich bis dahin noch viele Dinge verändern können. Zudem geht er nicht davon aus, dass sich das Verkehrsaufkommen stark erhöhen wird, da der Markt größtenteils von ortsansässigen Bürger/innen genutzt wird, die ohnehin bereits durch den Ort fahren. Aus der Mitte des Gremiums wird hierzu ergänzt, dass in Zukunft auch die Elektromobilität weiter zunehmen und der Verkehrslärm dadurch automatisch reduziert wird.

Weiterhin wird nachgefragt, wie viele Arbeitsplätze durch die Neuansiedlung des Marktes in der Gemeinde geschaffen werden können. Herr Stumpf antwortet, dass dadurch etwa 20 bis 30 neue Arbeitsplätze entstehen werden.

Außerdem wird aus der Mitte des Gremiums mehrfach betont, die Versiegelung von weiteren Flächen nicht außer Acht zu lassen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass LIDL kein Grundstück zur Erweiterung des bestehenden Marktes angeboten werden soll. Diese Beschlussfassung erfolgt mit keiner Ja-Stimme, 16 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Sodann beschließt der Gemeinderat, die Pläne zur Neuansiedlung eines Vollsortimenters weiter zu verfolgen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, weitere geeignete Flächen im Gewerbegebiet West II zu prüfen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

TOP 5 Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Entwicklung eines Handlungskonzepts zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Neuhausen -

Vorstellung des Untersuchungsergebnisses durch das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim

Vorlage: 2022/GR/239

Nachdem die Gemeinde Neuhausen und hierbei insbesondere auch der Bereich der Ortsbebauung in den vergangenen Jahren wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen war, hatte der Gemeinderat im Jahr 2019 beschlossen, das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen in allen Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.

Die Ausarbeitung des Gutachtens hatte sich zunächst verzögert, da in gemeinsamer Abstimmung zwischen Gemeinde, Landratsamt Enzkreis, Regierungspräsidium Karlsruhe und Ingenieurbüro entschieden wurde noch abzuwarten, bis die neuen topografischen Befliegungskarten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vorliegen.

Im Rahmen der umfangreichen Untersuchungen wurden im gesamten Gemeindegebiet insbesondere bestehende Gewässersläufe, Grabensysteme und potentiell wasserführende Geländevertiefungen erfasst und die sich dadurch ergebenden Gefahrenpotentiale ermittelt. Auf der Grundlage der hieraus erstellten Starkregenrisikokarten hat das Ingenieurbüro dann Handlungskonzepte zur Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse erarbeitet.

Ergänzend hierzu wurde am 4. März 2022 im Rahmen einer Video-Konferenz eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, zu der neben den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und dem Gemeinderat auch Sachverständige wie z. B. die örtliche Feuerwehr oder der Gemeindebauhof eingeladen wurden.

Herr Wlokas und Frau Peschko vom Ingenieurbüro Wald+Corbe stellen anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) das Ergebnis der Untersuchungen der Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen in der Gemeinde Neuhausen vor.

Aus der Mitte des Gremiums wird auf den Umstand verwiesen, dass die Gräben entlang der Straßen und Wege regelmäßig gereinigt und instandgesetzt werden müssen, um einen guten Wasserablauf zu gewährleisten. Hierzu ergänzt Herr Wlokas, dass die vorhandenen Gräben bei einem Starkregenereignis nicht ausreichen und diesbezüglich eine Aufdimensionierung der Kanäle eine bessere Lösung wäre.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, welche Maßnahmen die Gemeinde zum Schutz vor Starkregenereignissen nun ergreifen möchte, teilt Frau Dr. Wagner mit, dass es heute genau darum geht. Der Gemeinderat sollte die Verwaltung nun beauftragen, zusammen mit dem Büro Wald+Corbe, Vorschläge für Schutzmaßnahmen vor Schäden durch Starkregenereignisse auszuarbeiten und diese dem Gremium vorzustellen. Sie ergänzt, dass es auch hierfür – wie schon bei der Erstellung der Gefährdungs- und Risikoanalyse – entsprechende Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg gibt.

Sodann stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wald+Corbe eine entsprechende Vorschlagsliste, welche Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Starkregenereignisse umgesetzt werden sollen, zu erarbeiten, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 6 Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ - Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 30. April 2025

Hinweis zu diesem Tagesordnungspunkt:

Dieser Beratungspunkt war bereits Gegenstand der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022. In dieser Sitzung stellte die Bürgermeisterin aufgrund von Befangenheit und Abwesenheit von verschiedenen Ratsmitgliedern die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt fest, da nicht gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums anwesend und stimmberechtigt waren. Über diesen Beratungspunkt wird nun in der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2022 beraten und beschlossen. Nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung ist das Ratsgremium zu diesem Tagesordnungspunkt dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind.

Vorlage: 2022/GR/237

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:

Herr Julian Raible	Frau Gudrun Augustin-Eble
Herr Matthias Butz	Herr Michael Ehringer
Herr Heinrich Leicht	Herr Hartmut Lutz
Frau Petra Leicht	Herr Heinz Gerber
Herr Jochen Duczek	

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 hatte Frau Dauben von der STEG den Sachverhalt bereits ausführlich erläutert. Auf die Verwaltungsbeilage hierzu wird verwiesen.

Aufgrund von Befangenheit und Abwesenheit von verschiedenen Ratsmitgliedern war der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig, da nicht gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums anwesend und stimmberechtigt waren. Aus diesem Grund muss über diesen Beratungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung erneut beraten und beschlossen werden. Nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung ist das Ratsgremium zu diesem Tagesordnungspunkt heute beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind. Die Vorsitzende stellt fest, dass diese Voraussetzung erfüllt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Verlängerung des Förderzeitraums um weitere zwei Jahre, d. h. bis zum 30. April 2025, zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit elf Ja-Stimmen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des SV Neuhausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Sportheims Neuhausen

Vorlage: 2022/GR/246

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:

Herr Michael Ehringer

Der SV Neuhausen e.V. beabsichtigt Sanierungsarbeiten am Sportheim in Neuhausen vorzunehmen. Nach Angaben des Vereins besteht dringender Handlungsbedarf vor allem im Untergeschoss des Gebäudes aufgrund von Feuchtigkeitsschäden. Betroffen hiervon sind die Duschräume einschließlich Zuleitungen. Wahrscheinlich muss der komplette Estrich im Untergeschoss erneuert werden.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 (vgl. Anlage 1) hat der Verein die Gemeinde um die Gewährung eines Zuschusses für diese Maßnahme gebeten. Die voraussichtlichen Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 31.000 Euro.

Als Anlage 2 (nicht öffentlich) ist das ausgefüllte Formular „Anlage zum Zuschussantrag bei der Gemeinde Neuhausen“ beigefügt.

Aus der Mitte des Gremiums wird beantragt, lediglich den Netto-Betrag als Grundlage für die Förderung heranzuziehen, da die Vorsteuer aus den vorgelegten Rechnungen vom Finanzamt erstattet wird und bittet hierüber abstimmen zu lassen.

Ergänzend hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass dies auch ein wichtiger Punkt für die neue Vereinsförderrichtlinie darstellt. Darin sollte geregelt werden, ob als Bemessungsgrundlage die Brutto- oder Nettobeträge herangezogen werden. Bislang wurde als Bemessungsgrundlage die Bruttokosten genutzt – dies war auch bei dem Zuschuss an den 1. FC Schellbronn e. V. der Fall, über dessen Gewährung der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung beschlossen hat.

Die endgültige Höhe des zu gewährenden Zuschusses wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen ermittelt.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Verwaltungsvorschlag abstimmen, da dies der weitergehende Antrag darstellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, dem SV Neuhausen - anknüpfend an die bisherige Vorgehensweise zur Förderung der Vereine - für die Sanierungsarbeiten im Sportheim Neuhausen einen einmaligen Zuschuss von 20% der angegebenen Gesamtkosten (brutto), maximal jedoch 6.200 Euro zu gewähren, mehrheitlich zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit elf Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 zu berücksichtigen. Sollten sich die Kosten bei Umsetzung der Maßnahme reduzieren, ist der Zuschuss anteilig zu kürzen.

Dem Wunsch des Vereins, bei den angegebenen und durch Handwerkerangebote dargelegten Sanierungskosten einen Risikoaufschlag für Preissteigerungen und unvorhersehbare Kosten in Höhe von 25% zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.

Der weitere Antrag, als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss den Netto-Betrag heranzuziehen, findet somit keine Zustimmung.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Förderleitungen Neuhausen und Schellbronn im Bereich des Würmtalhangs

Vorlage: 2022/GR/243

Die bestehenden Förderleitungen nach Neuhausen und Schellbronn verlaufen aktuell parallel vom Wasserwerk bis zu einem Schacht im Würmtal und verzweigen dort in Richtung Neuhausen und Schellbronn. Im weiteren Verlauf verläuft die Förderleitung Neuhausen durch den mittlerweile bebauten Bereich im Ortsteil Steinegg

Bei den Bauarbeiten zur Erneuerung der Schwarzwaldstraße wurde die Förderleitung freigelegt und aufgrund des äußeren Zustands der Leitung von den Stadtwerken Pforzheim eine Erneuerung in den nächsten fünf Jahren empfohlen.

Obwohl an der Leitung in der Vergangenheit noch keine Schäden aufgetreten sind, wird es aufgrund der besonderen Lage der Leitung im bebauten Ortsbereich und des hohen Wasserdrucks in diesem Bereich für notwendig erachtet, die Leitung - wie empfohlen - zu erneuern.

Im Hinblick auf die mit den topographischen Verhältnissen einhergehenden Schwierigkeiten bei der Reparatur von Leitungsschäden ist angedacht, die Förderleitungen künftig parallel die Steilstrecke im Würmtalhang hinaufzuführen und auf der Höhe einen neuen Verteilschacht herzustellen. Auf diese Weise könnte bei Leitungsschäden auf der Steilstrecke die Versorgung über die zweite Leitung sichergestellt und damit die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Die Gesamtkosten für den Leitungsneubau mit einer Länge von 2.155 Meter werden vom Ingenieurbüro Gfrörer auf rd.1,1Mio. Euro geschätzt. Nach Fertigstellung des geplanten Strukturgutachtens besteht die Möglichkeit einer Förderung für strukturverbessernde Vorhaben der Wasserversorgung.

Das Ingenieurbüro Gfrörer aus Empfinger hat die Ingenieurleistungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan und für die Wasserleitung zum Preis von 136.671,40 Euro angeboten. Die Maßnahme wird federführend von Herrn Seeger betreut, der als Mitarbeiter des Ingenieurbüros Eppler aus Dornstetten seit 2009 alle Baumaßnahmen des Zweckverbandes umgesetzt hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Neubau der Förderleitungen Neuhausen und Schellbronn im Bereich des Würmtalhangs zu beschließen und das Ingenieurbüro Gfrörer mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen. Herr Gemeinderat Matthias Butz hatte bei diesem Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer verlassen.

Der Beschluss muss in der nächsten Sitzung der Versammlung noch nachträglich genehmigt werden.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung

Vorlage: 2022/GR/220

Bei der am 26. April 2022 beschlossenen Neufassung der Hundesteuersatzung hat sich ein Fehler eingeschlichen.

In §5 Absatz 2 Satz 3 wurde für steuerfreie Hunde auf §6 verwiesen. Steuerbefreiungen sind jedoch in §7 geregelt, sodass in §5 Absatz 2 auf §7 hätte verwiesen werden müssen. Mit der beiliegenden Hundesteuersatzung wird dieser Fehler zum 1. September 2022 korrigiert.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegte Hundesteuersatzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen. Herr Gemeinderat Matthias Butz hatte bei diesem Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 10 Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Bauleistungen für die Einbauküche im Kindergarten Hamberg

Vorlage: 2022/GR/241

Die Einbauküche für das Obergeschoss im Kindergarten Hamberg kann aufgrund der geschätzten Baukosten freihändig vergeben werden. Von den drei zur Angebotsabgabe aufgeförderten Firmen ging jedoch nur ein Angebot ein.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung des Angebots durch das Architekturbüro Morlock ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag (vgl. Anlage). Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Bevollmächtigung des Gemeinderates der Vorsitzenden wurde der Auftrag an die Firma Möbel Völkle aus Königsbach-Stein am 15.07.2022 bereits erteilt.

Das Angebot der Firma Möbel Völkle aus Königsbach-Stein liegt mit 9.223 Euro unter der Kostenschätzung von 10.000 Euro.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Bauleistungen wie aufgeführt zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen. Herr Gemeinderat Matthias Butz hatte bei diesem Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 11 Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Lieferleistungen für die Ausstattung im Kindergarten Hamberg

Vorlage: 2022/GR/247

Die Möblierung für das Obergeschoss im Kindergarten Hamberg wurde beschränkt ausgeschrieben. Von den vier zur Angebotsabgabe aufgeförderten Firmen ging jedoch nur ein Angebot ein.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung des Angebots durch das Architekturbüro Morlock ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Bevollmächtigung der Vorsitzenden durch den Gemeinderat wurde der Auftrag an die Firma Wehrfritz aus Bad Rodach bereits erteilt.

Das Angebot der Firma Wehrfritz liegt mit 34.203,68 Euro unter der Kostenschätzung von 39.270 Euro.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Möblierung wie aufgeführt zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen. Herr Gemeinderat Matthias Butz hatte bei diesem Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Planung für die 1-gruppige Erweiterung des Kindergartens Schellbronn sowie die Vergabe von Ingenieurleistungen

Vorlage: 2022/GR/232

Das Architektenbüro Morlock hat aufgrund des letzten Gemeinderatsentscheids die 1-gruppige Kindergartenerweiterung so verändert, dass diese gut erweiterbar ist. Es handelt sich nun um einen eingeschossigen Anbau für eine Kindergartengruppe in Holzbauweise mit optionaler Erweiterungs-

möglichkeit. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) stellt Herr Morlock die geänderte Planung vor.

Für die Tragwerksplanung der 1-gruppigen Kindergartenerweiterung wurden auch bereits Statik-Angebote eingeholt. Hierzu wurden die Büros Harrer Ingenieure in Karlsruhe, Braun in Pforzheim und IBT in Bretten angefragt. Das Angebot von Harrer Ingenieure liegt mit 18.385,50 Euro deutlich unter den Angeboten der beiden anderen Bieter.

Im Hinblick auf die neu geschaffene Stelle der Gesamtkindergartenleitung wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, ob das im Zusammenhang mit der Erweiterung geplante Büro Platz für beide Leitungskräfte bietet. Auf diese Frage teilt Herr Morlock mit, dass in dem Raum durchaus ein Doppelschreibtisch eingerichtet werden kann. Elterngespräche können zudem auch im Personalraum geführt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der geänderten Planung für die 1-gruppige Erweiterung des Kindergartens Schellbronn wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Gleichwertigkeit der Leistungsfähigkeit der drei Büros wird das Büro Harrer Ingenieure aus Karlsruhe mit den Ingenieurleistungen für den 1-gruppigen Erweiterungsbau des Kindergartens Schellbronn für 18.385,50 Euro beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

TOP 13 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Aussegnungshalle im Friedhof Neuhausen

Vorlage: 2022/GR/235

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 21. Juni 2022 wurde aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, den Anbau der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Neuhausen vorerst zurückzustellen und die dafür im Finanzhaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 190.000 € für den Umbau des Kindergartens Hamberg zu verwenden.

Die bereits 2019 im Gemeinderat beschlossene Umsetzung der Erweiterung (vgl. hierzu Anlage 1) wurde damals aufgrund der nicht vorhersehbaren Finanzentwicklung durch die Corona-Pandemie aufgeschoben. In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Januar 2021 wurde der Beginn der Umsetzung für das Jahr 2021 (vgl. Anlage 2) festgelegt. Die Beauftragung zur Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 23. Februar 2021 (vgl. Anlage 3).

Für die weitere Werkplanung wurde im Juli 2021 am bestehenden Dach ein Teil der Dachziegel entfernt, um den Zustand der Unterkonstruktion zu begutachten. Hierbei wurde festgestellt, dass die Unterdachbahn, die zur Ableitung von Flugschnee/Regen dient, sehr porös ist und es ratsam wäre, diese im Zuge der anstehenden Arbeiten zu erneuern. In diesem Zusammenhang wäre zudem empfehlenswert, das mit Betonziegel eingedeckte Dach der Aussegnungshalle und ggf. das des angeschlossenen Querbaus mit neuen Dachziegeln einzudecken.

Bedingt durch die starke Konjunktur Ende des Jahres 2021 wurde auf Empfehlung des Architekten die Ausschreibung auf das darauffolgende Jahr verschoben, da es sehr schwer gewesen wäre entsprechende Angebote von Unternehmern zu erhalten.

In der Anlage 4 befindet sich auf Basis der Kostenschätzung vom November 2021 eine aktualisierte Aufstellung mit den folgenden optionalen Arbeiten am Bestand über die noch zu entscheiden wäre:

1. Ziegel, Lattung und Unterdachbahn Hauptgebäude erneuern: Rückbau Bestand und neue Lattung und Ziegeleindeckung.
2. Ziegel, Lattung und Unterdachbahn Hauptgebäude + Nebengebäude erneuern: Rückbau Bestand und neue Lattung und Ziegeleindeckung.
3. Dachbekleidung innen: Dachbekleidung optional auch Bestand neu, inkl. Rückbau Altbekleidung.
4. Bodenbelag ergänzen: Bodenbelag optional auch Bestand neu, inkl. Rückbau Altbelag.
5. Malerarbeiten: Faltwand streichen, innen und außen.

Bei einer durchgeführten routinemäßigen Sicherheitsüberprüfung durch die Berufsgenossenschaft wurden zudem Mängel an der Elektroinstallation (Zähler-/Verteilerplatzanlage) festgestellt, die zeitnah behoben werden müssen. Ein entsprechender Kostenvoranschlag in Höhe von rund 2.700 € liegt bereits vor.

Herr Morlock erläutert anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die aktualisierte Kostenaufstellung.

In der sich anschließenden Beratung wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert.

Es wird die Auffassung vertreten, das Dach schnellstmöglich zu sanieren, um weitere Folgeschäden und damit verbundene zusätzliche Kosten zu vermeiden. Herr Morlock schlägt vor, gemeinsam mit dem Bauhof den Zustand des Daches zu prüfen und die Verwaltung zu informieren, welche Arbeiten zwingend erforderlich sind.

Die Vorsitzende schlägt alternativ zur Erweiterung einen wesentlich kostengünstigeren überdachten Freibereich mit Mikrofonanlage vor, der vor Jahren auch bereits zur Diskussion stand. Dem gegenüber wird die Auffassung vertreten, dass die Erweiterung bereits beschlossen wurde und somit auch - wie geplant - umgesetzt werden sollte.

Sodann beschließt der Gemeinderat in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Arbeiten zur Sanierung des Daches erforderlich sind und dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Bis dahin sollen seitens von Herrn Morlock - in Zusammenarbeit mit der Verwaltung - zwei Alternativen ausgearbeitet und mit einer groben Kostenschätzung versehen werden.

Diese Vorgehensweise stößt auf Zustimmung, weshalb dieser Tagesordnungspunkt mit 13 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen vorerst vertagt wird.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 2022/GR/234

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum: 05.02.2021 Spender: VR Bank
Betrag: 250,00 € Spendenart: Geldspende
Verwendungszweck: Hochbeet Kindergarten Schellbronn
Hinweis auf Geschäftsbeziehung: Hausbank

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der Annahme der Spende zu. Die Vorsitzende und der Gemeinderat bedanken sich nochmals recht herzlich für die Spende.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 15 Verschiedenes

Sonnwendfeier 30. Juli 2022: Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob das geplante Sonnwendfeuer aufgrund der anhaltenden Trockenheit stattfinden kann. Die Vorsitzende teilt mit, dies vom Wetter und den Niederschlägen abhängig zu machen und kurzfristig zu entscheiden. Die Verwaltung hat aber bereits mit dem Verein Kontakt aufgenommen und von einem Feuer grundsätzlich abgeraten.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen

Am 31.07.2022 wurde an der Ecke Rhein-Furtstraße eine Stirnlampe gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



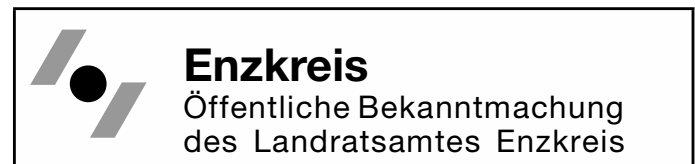
Betrugsversuche nehmen wieder zu

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hatte bereits im Mai darüber informiert, dass Trickbetrüger mit einer neuen Masche versuchen, an das Geld von Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen. Durch die Medienberichterstattung kam es für kurze Zeit zu keinen neuen Fällen. In den letzten Tagen meldeten sich jedoch wieder besorgte Versicherte beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger und schilderten erneut den Betrugsversuch: Die Angerufenen wurden allesamt über ihre private Mobilfunknummer kontaktiert. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dann suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, müsse man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen.

Die DRV Baden-Württemberg warnt nochmals eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden in dieser Form nicht. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren (www.polizei-bw.de/internetwache).

Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jugendliche und Fachkräfte aufgepasst:

EU-Projekt „Sayouth“ zur Jugendbeteiligung macht Ende September Station im Enzkreis

ENZKREIS. Schon seit mehr als einem Jahr läuft unter dem Titel „Weil junge Menschen was zu sagen haben“ das EU-Projekt „Sayouth“ mit Beteiligten aus acht Organisationen und sieben europäischen Ländern, darunter Schweden, Bulgarien und Griechenland. Nach ersten Projekttreffen in der Emilia Romagna in Norditalien und in Myslowice, der polnischen Partnerstadt des Enzkreises, ist nach einem für Anfang September geplanten dreitägigen Treffen in Finnland dann nur wenige Tage später - und zwar vom 21. bis 23. September - die internationale Guppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen dann im Enzkreis zu Gast. Für diesen Austausch werden in der Region noch interessierte Jugendliche und Fachkräfte aus der Jugendarbeit gesucht, die sich mit ihren Erfahrungen, aber auch ihrer Neugier einbringen möchten.

Der hiesige Jugendring ist zusammen mit dem Landratsamt Partner in dem aus Mitteln des Programms „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ geförderten und auf zwei Jahre angelegten Projekts, bei dem es vor allem um die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen und auch um ihren Einsatz für Nachhaltigkeit, das in allen Projektländern ein wichtiges Thema ist, geht.

Der 23-jährige Leandro Karst, Gemeinderat in Birkenfeld, und die 22-jährige Klara Gorgs, Beisitzerin im Vorstand des Enzkreis-Jugendrings, haben sich - unterstützt von Bildungsreferentin Nina Born vom Jugendring und Alice Zahorneanu, Kreisjugendreferentin beim Landratsamt - ein tolles Programm für die drei Tage im September einfallen lassen: „Dabei sollen die internationalen Gäste - es sind meistens zwei Personen pro Nation - auch etwas von Land und Leuten hier kennenlernen.“

Gleich nach Ankunft der Delegationen wird es am Mittwochabend (21.9.) ab 18 Uhr ein Willkommens-Event in der Sparkasse Pforzheim Calw mit der Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb, und dem bekannten Moderator Erik Flügge geben, bevor dann am Donnerstag (22.9.) ein Besuch der Partizipations-Projekte „BikePark“ in Engelsbrand und „8er-Rat“ in Remchingen auf dem Programm stehen. Und da kein Gast aus dem Enzkreis abreisen sollte, ohne das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn besichtigt zu haben, geht es zunächst mit dem Reisebus in die Klosterstadt und gegen Abend zu einem weiteren Partizipations-Projekt, dem Jugendhaus ProZwo in Mühlacker. Für Freitag (23.9.) ist dann von 9:30 bis 11:30 Uhr zum Abschluss ein Workshop im Pforzheimer Sparkassen-Turm geplant, bei dem die Teilnehmenden zusammen mit Fachleuten des Content-Netzwerks „funk.net“ der Frage nachgehen, wie sich Social Media nutzen lässt, um junge Menschen zu beteiligen.

Wer zwischen 14 und 27 Jahren und/oder eine Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit ist und an dem kostenlosen Programm (bzw. gern auch nur an einzelnen Programmpunkten) teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 22. August per Mail an info@jugendring-enzkreis.de bei der Jugendring-Geschäftsstelle anmelden. Die Projektsprache ist Englisch, aber das sollte nicht abschrecken; laut den Organisatoren „funktioniert der Austausch auch mit Schul-Englisch sehr gut - und zur Not auch „mit Händen und Füßen“.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Neuhausen

Feuerwehr spendet Sitzbank

Neue Anlage am Feuerwehrhaus Neuhausen lädt zum Verweilen ein

Eine neu aufgestellte Sitzbank beim Feuerwehrhaus in Neuhausen lädt künftig zum Verweilen ein und bietet gleichzeitig einen Blick auf das alte Schulhaus mit Feuerwehrhaus und dem neu restaurierten Gemälde an der Fahrzeughalle. Den Anstoß für diese Sitzbank gaben Wanderer und Spaziergänger: Indirekt, denn in den Reihen der Feuerwehrangehörigen wurde festgestellt, dass sich oft Fußgänger im Schatten eines Baumes, in direkter Nachbarschaft beim Feuerwehrhaus niederlassen, um eine kleine Verschnaufpause einzulegen. Daraus sei die Idee entstanden, eine Sitzmöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Bauhof zu schaffen, so Feuerwehr-Abteilungsleiter Daniel Monteserrato.

Gespendet wurde die Sitzbank samt Mülleimer von unserem



J. Wittke, Bgm. Dr. S. Wagner, R. Eid,
Abt.ltr. D. Monteserrato, U. Vetter
Foto: G. Kost

Feuerwehrkameraden Raphael Eid (Forstbetrieb Eid), so Monteserrato, weiter, der in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeitern vom Grünamt des Gemeindebauhofes Joachim Wittke und Uwe Vetter für die Ausgestaltung rund um die Bank

danke.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 13. August 2022

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231 / 424 6420

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4, Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231 / 45 43 50

Sonntag, 14. August 2022

Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231 / 965 656

Enztal-Apotheke, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231 / 5875 116

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.



Blick aufs Feuerwehrhaus

Foto: G. Kost

Die Gemeindeverwaltung sei dem Wunsch der Feuerwehr zur Gestaltung des neuen Platzes gerne nachgekommen, so Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner. Die Idee und die Umsetzung seien sehr gut gelungen, weshalb sie ein großes Lob an alle Beteiligten aussprach.

Damit die neue Anlage noch etwas an Aufwertung gewinnt, sollen in den nächsten Wochen einige Pflanzen rund um die Sitzbank geplatzt werden.

Text, Bilder G. Kost

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

ST. JOSEF

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef Liebenzeller Straße 28, Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

DRK-Blutspende

Blut ist knapp. Jede Blutspende zählt.

Die Versorgung ist aktuell nicht gesichert. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die ohnehin höhere Mobilität der Menschen innerhalb der Urlaubs- und Ferienzeiten wirken sich negativ auf die Zahl der Blutspenden aus. Nur eine Blutspende kann bis zu drei Schwerverkranken oder Verletzten helfen. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patienten auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender/innen angewiesen.

Derzeit zählt jede Blutspende! Das DRK bittet alle Spendewilligen sich in den nächsten Tagen einen Termin zur Blutspende einzuplanen.

Nächster Blutspendetermin:



Montag, den 15.08.2022
von 15:30 bis 19:30 Uhr

Monbachhalle, Monbachstraße 4
75242 NEUHAUSEN



Alle Lebensretter aufgepasst:

Jede/r Blutspender/in, der eine/n Erstspender/in zur Blutspende mitbringt, wird vom DRK-Blutspendedienst mit Lebenszeit in Form einer Kinokarte für sich und den neue/n Lebensretter/in beschenkt.

Alle verfügbaren Termine online unter: **terminreservierung.blutspende.de**

Weitere Informationen: Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 1194911**



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de



SOMMERZEIT: Eincremen nicht vergessen